Wissensarchiv Allianz: „Rechtstaatlichkeit und Civic Space“

Die folgenden Informationen stammen aus dem Wissensarchiv der Allianz Rechtssicherheit und wurden vom ehemaligen Vorstand Stefan Diefenbach-Trommer zusammengestellt. Diese Informationen werden nicht fortlaufend aktualisiert. Die Darstellung erfolgt in chronologischer Reihenfolge – beginnend mit den neuesten Einträgen.

Rechtstaatlichkeit und Civic Spaces – Berichte aus 2024 (Stand August 2024)

Veröffentlicht am 12. August 2024 von Redaktion

In der ersten Jahreshälfte 2024 wurden diverse Berichte zum Zustand der Rechtsstaatlichkeit und damit zusammenhängender zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume (sog. Civic Space) in der EU und Deutschland veröffentlicht – auch in Anbetracht des Trends der Shrinking Civic Spaces. Zentrale Bereiche, die dabei analysiert wurden, sind unter anderem die Pressefreiheit, die Justiz, Checks and Balances (Gewaltenteilung und Kontrolle), das Verhältnis der Zivilgesellschaft zur Politik, die Versammlungsfreiheit sowie die Kontrolle und Ermöglichung der Vereinigungsfreiheit, auch mit Bezug zu unserem Thema, der Gemeinnützigkeit als Basis vieler Vereinigungen.

Insgesamt lässt sich aus den Berichten zu Deutschland herauslesen: Trotz einer positiven aktuellen Gesamteinschätzung Deutschlands und Verbesserungen in einzelnen Bereichen (wie Transparenz) habe sich die Lage des zivilgesellschaftlichen Raums etwas verschlechtert. Einige der Berichte haben wir hier zusammengetragen und kurz zusammengefasst.

Liberties Rule of Law Report

Im März 2024 veröffentlichte die Civil Liberties Union for Europe den fünften Liberties Rule of Law Report, der über Rechtsstaatlichkeit, den Zustand der Demokratie und Grundrechte in der EU und den EU-Ländern berichtet.
Für Deutschland wurden einige Entwicklungen bezüglich Justizreformen und Transparenz, wie die Erweiterung des Lobbyregisters, als positiv hervorgehoben.

Der Bericht stellt jedoch fest, dass die Pressefreiheit weiter unter Druck gerät. Deutschland habe immer noch das Vorhaben, eine gesetzliche Rechtsgrundlage für ein Auskunftsrecht der Presse in Bezug auf Bundesbehörden zu schaffen.

Außerdem stellt der Bericht fest, seien die Fristen für die Anhörung von Interessengruppen im Gesetzgebungsverfahren oft unangemessen kurz (im Falle des Steuerfortentwicklungsgesetzes, welches diverse politisch umstrittene Themen beinhaltete, war die Verbändebeteiligung im Sommer 2024 tatsächlich nur eine (!) Woche angesetzt).

Scharf kritisiert wird im Report die exzessive Anwendung von Gewalt, pauschale Versammlungsverbote und strafrechtliche Ermittlungen gegen politische Bewegungen. 2023 seien keine Reformen zum Schutz der zivilgesellschaftlichen Beteiligung und Interessensvertretung oder die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen angelaufen. Auch die weiterhin bestehenden Rechtsunsicherheiten bezüglich der Steuerbefreiung von gemeinnützigen Vereinen wurden kritisiert – bezüglich der ermöglichenden Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft wurde insgesamt ein Rückgang festgestellt.

- Allgemeines zum Bericht
- Ganzer Bericht
- Country Chapter Deutschland

„Zivilgesellschaft in Deutschland: Daten, Fakten, Entwicklungen“ – Maecenata Stiftung

Der im März veröffentlichte Bericht der Maecenata Stiftung „Zivilgesellschaft in Deutschland: Daten, Fakten, Entwicklungen“ beobachtet unter anderem Hinweise und Tendenzen sog. shrinking civic spaces. Zu den untersuchten Bereichen und Hinweisen darauf zählen die Einschränkung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit,

Überwachung, exekutive und juristische Behinderungen, SLAPPs, Bedrohungen und Beleidigungen sowie staatlicher Einfluss auf die Zivilgesellschaft.

Dem Bericht nach gibt es trotz einer positiven Gesamteinschätzung Deutschlands bezüglich der Demokratie, Repräsentation, Grundrechte, Rechtsstaatlichkeit und Partizipation „Gründe zur Beanstandung von Abweichungen von der Rechtsstaatlichkeit. Im vergangenen Jahr mussten Einschränkungen für Grundrechte sowohl in Gesetzgebungen als auch in der Praxis der Exekutive festgestellt werden. Die Arbeit der Zivilgesellschaft wird außerdem (auch durch nichtstaatliche Akteur:innen) v. a. durch die Beeinträchtigung der Arbeit von Journalist:innen, unverhältnismäßige Überwachungsmaßnahmen, Einschüchterungsversuche durch die extreme Rechte und Bedrohungen gegen diskriminierte Gruppen behindert. Ein für den Gesichtspunkt des Shrinking Space weiterer wichtiger, in den letzten Jahren intensiv debattierter Aspekt ist der Status der Gemeinnützigkeit von ZGO."

- Ganzer Bericht zum Download

Civic Space Report – European Civic Forum & Civic Space Watch

Der Civic Space Report 2024, ein Bericht vom European Civic Forum und Civic Space Watch, wurde für Deutschland in Zusammenarbeit mit der Maecenata Stiftung verfasst und im Mai 2024 veröffentlicht. Er bietet einen Überblick über den Zustand zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume Europas, hauptsächlich in Form sog. Country Chapters.
Für Deutschland wurden die Trends hervorgehoben, dass die Versammlungsfreiheit unter Druck gerät und es weiterhin eine Leerstelle gibt im Bereich des Dialogs zwischen Zivilgesellschaft und Politik.

Herausgestellt wird auch der Trend, dass Einmischung in die Arbeit von Journalisten, rechtsextreme Einschüchterungstaktiken, exzessive Überwachung und Drohungen gegen marginalisierte Gruppen die Arbeit der Zivilgesellschaft beeinträchtigen. Auch die ausbleibende Reform der Gemeinnützigkeit trotz mehrfacher Rüge des EU-Rechtsstaatsberichts wird kritisiert.

- Alle Country Chapter zum Download
- Country Chapter Deutschland PDF

Rechtstaatlichkeitsbericht der EU

Am 24. Juli 2024 wurde Deutschland im fünften Bericht zur Rechtsstaatlichkeit der EU für sein zu enges Gemeinnützigkeitsrecht gerügt – zum wiederholten Mal.

Der Bericht deckt allgemein vier Themenbereiche ab: nationale Justizsysteme, Rahmen für die Korruptionsbekämpfung, Freiheit und Pluralismus der Medien sowie sonstige institutionelle Fragen im Zusammenhang mit der Gewaltenteilung.

Im Bericht heißt es, im Allgemeinen wurden bei der Umsetzung der in den Vorjahren ausgesprochenen Empfehlungen noch keine Fortschritte erzielt und es wurden keine konkreten Schritte unternommen, um die Unsicherheit in Bezug auf die Steuerbefreiung für gemeinnützige Organisationen zu beseitigen, sodass die sich daraus ergebenden praktischen Bedenken und Herausforderungen weiterbestehen. (Der Bericht wurde vor den Kabinettsentwürfen des Jahressteuergesetz und des Steuerfortentwicklungsgesetz fertiggestellt, in denen das Thema Gemeinnützigkeitsreform zumindest in kleinen, aber unvollständigen Teilen reformiert wird).

Weiterhin wird geschrieben, dass „die Angst vor dem Verlust der Steuerbefreiung und die sehr lange Bearbeitungszeit bis zu einer Entscheidung der Steuerbehörden [...] die Bereitschaft von zivilgesellschaftlichen Organisationen, sich an der öffentlichen Debatte zu beteiligen, beeinträchtigen".

Die Empfehlung im Bericht ist entsprechend sehr ähnlich wie bereits in den vorigen zwei Jahren: Den Plan zur Anpassung der Steuerbefreiung von gemeinnützigen Organisationen weiterzuverfolgen, um die Herausforderungen anzugehen, die mit den derzeit geltenden Vorschriften für deren Betrieb in der Praxis verbunden sind, wobei europäische Standards für die Finanzierung zivilgesellschaftlicher Organisationen zu berücksichtigen sind. Insgesamt habe sich in Deutschland die Lage des zivilgesellschaftlichen Raums etwas verschlechtert.

Die EU-Kommisson beschreibt in ihrem Bericht zur Rechtsstaatlichkeit ihr Verständnis von Zivilgesellschaft:
„Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger sind wichtige Akteure im System der gegenseitigen Kontrolle. Sie fungieren als Kontrollinstanzen für Verstöße

gegen die Rechtsstaatlichkeit und tragen aktiv zur Förderung und zum Schutz der Werte und Grundrechte der EU bei."

- Alle Kapitel im Überblick
- „Länderkapitel zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in Deutschland" im Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2024, Empfehlungen auf Seite 3, Details Seite 34.
- Gesamter Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2024 (deutsche Fassung): Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union. Zu Zivilgesellschaft ab Seite 40.

September: Bericht zu Rahmenbedingungen der Zivilgesellschaft in Deutschland

Im September 2024 veröffentlichte unser Mitglied Maecenata Stiftung den Bericht „Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft – Anspruch und Wirklichkeit", verfasst von Vorstand Rupert Graf Strachwitz.

Der Bericht stellt nach drei Jahren Ampel-Koalition den aktuellen Sachstand bezüglich Demokratie- und Engagementpolitik dar und erklärt den weiterhin dringend notwendigen Dialog. Dabei analysiert er auch, wie sich der Sachstand in den Trend der shrinking (civic) spaces einordnet. Besonderes Augenmerk in diesem Dialog legt der Bericht entsprechend auf die zunehmende Bedrängnis der Zivilgesellschaft: Es ist „mit einem Diskurs in einer offenen Gesellschaft nicht vereinbar, wenn staatlicherseits mit Diffamierungen und Bedrängungen gegen die Zivilgesellschaft vorgegangen wird. Beispielsweise ist das Argument, Zivilgesellschaft bestehe nur aus Protestierern, in aller Deutlichkeit zurückzuweisen. Dazu mag der Hinweis dienen, dass ZGO rund um die Uhr an sozialen Brennpunkten und Krisenherden weltweit präsent sind."
Jene Diffamierungen spielen mit in die Beobachtung, dass teilweise eine Abwertung der Zivilgesellschaft als „links-grünes Projekt", insbesondere aus einem eher konservativen sowie FDP-Umfeld, geschieht.

Passend zum Thema gab Siri Hummel von der Maecenata-Stiftung ein ausführliches Interview zum Thema Shrinking Spaces, der Frage, wie ein unsicheres Gemeinnützigkeitsrecht darin eine Rolle spielt, sowie dem Verhältnis von Zivilgesellschaft und Staat zueinander.

Zivilgesellschaft wird auch in Europa beschränkt

Veröffentlicht am 21. April 2022 von Stefan Diefenbach-Trommer

Der Freiraum für zivilgesellschaftliche Betätigung ist unabdingbar für die Entwicklung der Demokratie, für die Verteidigung von Menschenrechten. Zivilgesellschaftliche Akteur:innen übernehmen wichtige demokratische Funktionen. Vereine und Initiativen können in der Öffentlichkeit Themen setzen oder auf Probleme aufmerksam machen, an die sich staatliche Stellen nicht herantrauen. Eine unabhängige und kritische Zivilgesellschaft, die sich an Menschenrechten orientiert, nimmt die Rolle einer Wächterin ein. Deshalb fördert die Bundesregierung die Zivilgesellschaft in anderen Ländern. Doch auch im Inland gibt es Lücken. Der Atlas der Zivilgesellschaft 2022 und der Amnesty-Report 2021/2022 schauen auf die Schattenseiten.

Atlas der Zivilgesellschaft 2022: Downgrade in Europa

Brot für die Welt hat am 6. April zusammen mit Civicus die neue Ausgabe des „Atlas der Zivilgesellschaft vorgestellt. Inhaltlicher Schwerpunkt ist in diesem Jahr die Digitalisierung. 14 Länder haben sich in der Einstufung des Freiheitsgrades für zivilgesellschaftliches Engagement verschlechtert, darunter auch Polen, das nun neben Ungarn als zweites EU-Mitglied in der Kategorie „beschränkt“ eingestuft wird. Im Vorwort (Seite 3 der PDF) schreibt Brot für die Welt: „Zivilgesellschaftliche Organisationen leiden immer stärker unter Einschränkungen, Verboten und Repressionen. … Deutschland gehört weiterhin zu den offenen Staaten. Doch auch hier ist die Situation für die Zivilgesellschaft nicht perfekt. … Des Weiteren ist zu beobachten, dass zivilgesellschaftliche Organisationen und Freiwillige, die sich etwa in der Flüchtlingsarbeit oder für Klima- und Umweltschutz engagieren, immer häufiger attackiert und bedroht werden. Nicht nur über die Sozialen Medien, sondern auch physisch.“

Daher gehört zu den Forderungen (Seite 82): „Bundesregierung und Bundestag sollten sicherstellen, dass … Vereine in Deutschland, die sich zu allgemeinpolitischen Themen und für das Gemeinwohl engagieren, als gemeinnützig anerkannt werden – und dafür einen entsprechenden Rechtsrahmen schaffen.“

Auf Seite 18 wird der Begriff der Zivilgesellschaft beschrieben:

„Zivilgesellschaft grenzt sich vom staatlichen und wirtschaftlichen Sektor sowie von der Privatsphäre ab. Sie ist eine lebendige Arena des kollektiven öffentlichen Handelns mit Positionen zu gesellschaftlichen Fragestellungen, Lösungen und Verfahren. Zivilgesellschaftlichen Akteur:innen sind etwa Vereine, NGOs, Verbände, Kirchen und soziale Bewegungen. Ihr Engagement beruht auf Selbstorganisation, ist rechtlich gemeinnützig, nicht profitorientiert und unabhängig von parteipolitischen Interessen. Zivilgesellschaftliche Akteur:innen haben viele Rollen: Sie leisten Hilfe für sozial Bedürftige und Schwache, übernehmen aber auch wichtige demokratische Funktionen. Vereine und Initiativen können in der Öffentlichkeit Themen setzen oder auf Probleme aufmerksam machen, an die sich staatliche Stellen nicht herantrauen. Sie können Druck aufbauen, damit sich etwas ändert. Sie sind auf Grundrechte wie Meinungsfreiheit, Zugang zu Informationen, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit angewiesen. Eine unabhängige und kritische Zivilgesellschaft, die sich an Menschenrechten orientiert, nimmt die Rolle einer Wächterin ein: Sie fordert Rechte von Benachteiligten ein, kritisiert die öffentliche Politik, setzt sich für politische Mitgestaltung ein und zieht die Regierung zur Rechenschaft."

Auf der Themenseite zum Atlas finden sich eine Weltkarte mit den Einstufungen und viele Texte.

Amnesty-Report: Druck auf Vereinigungsfreiheit

Im Amnesty-Report 2021/2022 vom 29. März 2022 werden zivilgesellschaftliche Freiräume als eines von drei zentralen Menschenrechts-Themen weltweit betrachtet. Amnesty international konstatiert:

„Anstatt Raum zu bieten für Diskussionen und Debatten, wie sich die Herausforderungen des Jahres 2021 am besten meistern lassen, behielten viele Regierungen ihre Politik bei, unabhängige und kritische Stimmen zu unterdrücken. … Menschenrechtsverteidiger_innen und Regierungskritiker_innen äußerten sich nach wie vor lautstark und unerschrocken, obwohl Regierungen und mächtige Unternehmen sie in vielfacher Weise unter Druck setzten, unter anderem durch willkürliche Festnahmen, ungerechtfertigte Strafverfolgung, einschüchternde und haltlose Gerichtsverfahren, administrative Auflagen und andere Bedrohungen sowie durch Verschwindenlassen, Folter und andere Formen der Gewalt.

Immer häufiger wurden strategische Gerichtsverfahren gegen öffentliche Beteiligung (SLAPP-Klagen) benutzt, um Menschenrechtsverteidiger_innen ins Visier zu nehmen und zu drangsalieren."

Amnesty empfiehlt: „Gleichzeitig sollten die Regierungen Gesetze erlassen oder erweitern, um ein sicheres und förderliches Umfeld zu gewährleisten, in dem Menschen zur Verteidigung und Förderung der Menschenrechte zusammenkommen können. Und sie sollten Gesetze aufheben oder reformieren, die die legitime Tätigkeit von NGOs behindern, einschließlich der Beantragung, Annahme und Verwendung finanzieller Mittel."

Deutschland

Zu Deutschland nennt Amnesty als Herausforderungen unter anderem Beschränkungen des Rechts auf Versammlungsfreiheit und den Anstieg der Hasskriminalität: „Die Rechenschaftspflicht der Polizei bei diskriminierenden Übergriffen wurde weiterhin behindert, da es keine unabhängigen Beschwerdemechanismen zur wirksamen Untersuchung entsprechender Vorwürfe auf Bundes- und Landesebene gab."

Amnesty fordert Maßnahmen gegen rassistisch motivierte Straftaten: „Die Maßnahmen sahen zwar eine stärkere Unterstützung der Zivilgesellschaft vor, reichten aber nicht aus, um gegen institutionellen Rassismus vorzugehen und eine Gesamtstrategie gegen rassistische Gewalt zu entwickeln."

Europa

In Europa sieht Amnesty Druck auf das Recht auf Vereinigungsfreiheit: „In Ländern im Osten der Region [Europas] setzten die Behörden gesellschaftliches Engagement immer häufiger mit politischen Aktivitäten gleich, und bei Verstößen gegen die restriktiven Vereinigungsgesetze drohten Haftstrafen."

Amnesty empfiehlt: „Um die Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit ausüben zu können, bedarf es eines Freiraums, der gegen Übergriffe des Staates geschützt sein muss, die unter diversen Vorwänden erfolgen."

Themendossier Shrinking Spaces

Veröffentlicht am 22. Februar 2022 von Stefan Diefenbach-Trommer

Dieser Text versammelt einige Beiträge zu Shrinking Spaces der vergangenen Monate, weil wir merken, dass auch ältere Berichte immer wieder aktuell werden. Shrinking Spaces ist der internationale Fachbegriff für den Versuch, den Handlungsspielraum zivilgesellschaftlicher Organisationen zu beschränken. Meist geht es um staatliche Mittel, um unliebsame Kritik zu begrenzen oder zu verbieten. Die Mittel können mal formal legal sein wie ein Gesetz, mal illegales Handeln staatlicher Organe. Zu Shrinking Spaces gehört auch fehlender staatlicher Schutz. Insbesondere, wenn der Schutz fehlt, können auch nichtstaatliche Akteure den Handlungsraum begrenzen, unter anderem durch Diffamierungen.

Weite Räume in Deutschland – aber…

Mit dem Gemeinnützigkeitsrecht soll eigentlich zivilgesellschaftliches Engagement gefördert werden. Doch in der Praxis beschränkt es Tätigkeiten oft, denn Gemeinnützigkeit ist nicht ein nettes Obendrauf, sondern ein Quasi-Standard. Anders als in vielen anderen Ländern weltweit gilt in Deutschland Vereinigungsfreiheit (Artikel 9 des Grundgesetzes). Die Freiheit ist sogar noch weiter als die Versammlungsfreiheit, die zwar keine Genehmigungen, aber Anmeldungen verlangt. Zusammenschlüsse müssen weder genehmigt noch angemeldet werden. Eine Eintragung beim Amtsgericht als Verein ist optional. Doch faktisch ist der gemeinnützige eingetragene Verein Standard und Voraussetzung. Und Ausschlüsse dort beschränken daher den Raum zivilgesellschaftlicher Tätigkeiten.

Dieses Phänomen wird weltweit „shrinking space“ genannt. Die Verweigerung der Gemeinnützigkeit hat natürlich eine völlig andere Wirkung als ein Vereinsverbot oder die Verhaftung von Aktivist:innen. Dennoch gehören die Beschränkungen zu dieser Tendenz. Wir finden, dass Deutschland hier positiver Leuchtturm sein sollte anstatt schlechtes Beispiel für Regierungen in Ungarn, Polen oder Ägypten. Daher stellen wir in dieser monothematischen Infomail einige Infos zu dem Thema zusammen, auch über den

deutschen Tellerrand hinaus. Ob der voraussichtlich morgen veröffentlichte Koalitionsvertrag diesem Anspruch nachkommt, werden wir sehen.

EU-Kommission besorgt über deutsches Gemeinnützigkeitsrecht

„Die Zivilgesellschaft spielt eine zentrale Rolle im System von Kontrolle und Gegenkontrolle. … Ein förderlicher Rahmen für die Zivilgesellschaft ermöglicht Debatten und die Kontrolle der Regierungsverantwortlichen, und wenn ihr Handlungsspielraum eingeengt wird, ist dies als Zeichen zu sehen, dass die Rechtsstaatlichkeit gefährdet ist", erklärt die EU-Kommission ihr Verständnis von Zivilgesellschaft im Rechtsstaatlichkeitsbericht 2021.

In Deutschland ist dieser Anspruch nicht vollständig umgesetzt, stellt die EU fest: „Die Unsicherheit hinsichtlich des Steuerbefreiungsstatus gemeinnütziger Organisationen" in Deutschland könne dazu führen, dass zivilgesellschaftliche Organisationen „davon absehen, zu potenziell sensiblen Fragen Stellung zu nehmen", vor allem im Bereich Menschenrechte und Demokratie.

Ruf nach Aberkennung der Gemeinnützigkeit als verkappte Verbotsforderung

Wer nach Aberkennung der Gemeinnützigkeit ruft, will dieses Recht oft als Spezial-Strafrecht nutzen; will also ein Gesetz zur Beschränkung von Handlungsmöglichkeiten nutzen. Viele meinen mit der Forderung eigentlich: Verbieten. Solche Rufe im Netz landen durchaus in der physischen Realität mit Drohungen und körperlichen Angriffen. Die Rufenden überspringen munter mehrere Stufen auf einer Eskalations-Treppe, unter anderem:

- Ich kritisiere, was der Verein tut.
- Ich werde diesen Verein nicht mehr unterstützen, ihm kein Geld mehr spenden.
- Ich rufe andere auf, ihre Unterstützung zu entziehen, den Verein zu boykottieren.

So ähnlich geschehen im Anfang Februar 2022 als Reaktion darauf, dass LobbyControl seine Meinung zum Wechsel einer NGO-Fachfrau in die Bundesregierung äußert. Von Fragen über Kritik springen die Rufe zur Diffamierung und Delegitimation.

Regelmäßig wird auf Social-Media-Plattformen gerufen, die Gemeinnützigkeit von Greenpeace oder der Deutschen Umwelthilfe abzuerkennen. Aus unserer Sicht sind

Rufe nach Aberkennung der Gemeinnützigkeit der Versuch, Handlungsspielräume zu begrenzen. Dass das Gemeinnützigkeitsrecht dafür Ansätze schafft statt die Räume zu erweitern und zu sichern, ist Teil von Shrinking Spaces. Klarstellungen im Gemeinnützigkeitsrecht wären ein Gegentrend für weite und sichere Handlungsräume.

In Deutschland tut sich neben der AfD leider auch die CDU dabei negativ hervor – mit Parteitagsbeschlüssen gegen die Deutsche Umwelthilfe (DUH) im Dezember 2018 und verbalen Schüssen gegen Greenpeace etwa im Sommer 2021.

Förderprogramme als Teil polizeilicher Ordnung

Mit „Extremismusprävention als polizeiliche Ordnung" beschäftigt sich Julika Bürgin, Professorin am Fachbereich Soziale Arbeit der Hochschule Darmstadt, im gleichnamigen Buch, das im Oktober 2021 erschienen ist. Zu ihren Schwerpunkten gehört politische Bildung.

Sie analysiert, dass Bildungsarbeit präventionspolitisch eingehegt und in eine „polizeiliche Ordnung" eingepasst werde. Ab Seite 107 geht es um das Recht der Gemeinnützigkeit („zur unmöglichen Gegenüberstellung von Staat und Zivilgesellschaft"). Julika Bürgin kommt zum Schluss: „Steuerlich belohnt werden politische Zurückhaltung, Konformismus und politische Abstinenz, was nicht unpolitisch ist, sondern das Bestehende stützt. Vereine, die – ganz im Sinne des Demokratieprinzips – gemeinnützige gesellschaftliche und politische Veränderungen anstrengen, sind behindert oder sogar in ihrer Existenz bedroht."

- Weitere Infos
  Kostenloser Download als Ebook (PDF)

Bericht zur Lage der Zivilgesellschaft in Deutschland

Das Maecenata Institut hat im Februar 2022 einen ausführlichen Bericht zur Lage und den Rahmenbedingungen der Zivilgesellschaft in Deutschland veröffentlicht. Ausgehend von insgesamt positiven Befunden steht die Sorge um einen sich verengenden Handlungsraum im Mittelpunkt. Die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts, die Folgen der Corona-Pandemie für die Zivilgesellschaft oder die Rolle der Engagementpolitik werden abwägend beleuchtet.

- Die ganzen 140 Seiten als PDF
- Zusammenfassung

Broschüre „Shrinking Spaces – Schrumpfende Räume für die Zivilgesellschaft“ erschienen

Der Stadtjugendring Potsdam und der MitMachen e.V. haben mit den Erkenntnissen einer Veranstaltungsreihe aus dem Jahre 2021 zu Shrinking Spaces die Broschüre „Shrinking Spaces – Schrumpfende Räume für die Zivilgesellschaft“ erstellt, die kostenlos zum Download steht.

Darin finden sich unter anderem konkrete Beispiele der Angst zivilgesellschaftlicher Organisationen vor rechtlichen Folgen und ein Beitrag von Annika Schmidt-Ehry zum Gemeinnützigkeitsrecht als beschränkendem Faktor. Siri Hummel (Maecenata Institut) erläutert das Konzept „Shrinking Spaces“. Veranstaltungsreihe und Broschüre reagieren darauf, dass viele Vereine und Initiativen Erfahrungen mit Shrinking Spaces machten, ohne dies so benennen zu können. Die Broschüre soll helfen, das Phänomen besser zu verstehen und entsprechende Strategien zu identifizieren.

„Ausländische Agenten“ im Gemeinnützigkeitsrecht

Von Deutschland heraus wird zu Recht die russische Regel kritisiert, dass sich Organisationen und Journalist:innen als „ausländische Agent:innen“ bezeichnen müssen, die Geld aus dem Ausland erhalten und die mit ihrer Arbeit auf das staatliche Handeln einwirken. Hier wird durch öffentliche Delegitimation zivilgesellschaftlicher Raum beschränkt. Der Staat kontrolliert. Ebenso in Ungarn: Dort legte 2017 ein „Transparenzgesetz“ fest, dass Nicht-Regierungs-Organisationen (NGO) sich als „aus dem Ausland unterstützte Organisation“ registrieren lassen müssen, wenn sie mehr als 20.000 Euro aus dem Ausland erhalten. Dann müssen sie jede einzelne Auslandsspende ab 1.500 Euro offenlegen. 2020 erklärte der Europäische Gerichtshof, dass dieses Gesetz gegen EU-Recht verstößt.

In Deutschland beantragte Bayern 2018 im Bundesrat, dass gemeinnützige Organisationen „jede unmittelbare und mittelbare Finanzquelle gegenüber dem Finanzamt offenlegen und nachweisen müssen“, wenn „Finanzquellen außerhalb des EU/EWR-Raums mehr als ein Drittel ihres jährlichen Finanzbedarfs decken“. Dies sollte eine „Erweiterung der Voraussetzungen für die Anerkennung und Beibehaltung des Gemeinnützigkeitsstatus“ sein. Der Antrag wurde im Bundesrat nie behandelt.

Ohne ausländische Spenden hervorzuheben, verpflichtet das Lobbyregister ab 2022 Organisationen unabhängig vom Rechtsstatus Zuwendungen ab 20.000 Euro offenlegen, wenn die Organisationen direkt auf die Willensbildung von Bundestag oder Bundesregierung Einfluss nehmen – egal, ob das Geld aus dem In- oder Ausland stammt. Mit dem ab 2024 geplanten Gemeinnützigkeitsregister sind keine finanziellen Transparenz-Pflichten vorgesehen, wohl aber soll aufgeführt werden, ob ein Verfassungsschutz-Amt die Organisation als extremistisch einstuft.

Europäische Flüchtlingshilfe: Engagement wird kriminalisiert

November 2021: Obwohl der Europäische Gerichtshof die Kriminalisierung der Flüchtlingshilfe in Ungarn für rechtswidrig erklärt, wird die Unterstützung von Geflüchteten in Europa immer mehr verhindert und strafrechtlich verfolgt. Diese Beschränkung zivilgesellschaftlichen Handelns hat tödliche Folgen, beschreibt Christine Meisler von Brot für die Welt in einem Blogbeitrag.

EU-Mindeststandards für Gemeinnützigkeit

Wer sich innerhalb der EU über Ländergrenzen hinweg engagieren möchte, findet bisher keine passende Rechtsform dafür. Dies möchte Sergey Lagodinsky, Mitglied des Europäischen Parlaments, ändern. Im Februar 2022 hat das EU-Parlament seinen Bericht diskutiert, mit dem er einerseits die Einführung eines europäischen Vereinsstatuts empfiehlt und andererseits einen Entwurf für einen Mindeststandard für die Mitgliedsländer. Diese Mindeststandards könnten positive Impulse nach Berlin zur deutschen Gemeinnützigkeits-Debatte senden.

EU-Rechtsgutachten zur Teilhabe zivilgesellschaftlicher Organisationen

Der Entzug der Gemeinnützigkeit wegen politischer Einmischung kann ein Eingriff in die von der EU garantierten Freiheitsrechte sein, stellt Prof. Dr. Dr. Patricia Wiater fest, Inhaberin des Lehrstuhls für Öffentliches Recht (Schwerpunkt Grund- und Menschenrechtsschutz) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. In einem Rechtsgutachten im Auftrag der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) kommt sie zu dem Schluss, dass die EU-Grundrechtecharta und die Europäische Menschenrechtskonvention eine politische Teilhabe für zivilgesellschaftliche Organisationen garantieren. In Deutschland

kann NGOs und Vereinen bei politischer Betätigung jedoch der Gemeinnützigkeitsstatus entzogen werden.

Der Staat greife damit sowohl in die Finanzierung der Organisation wie auch in ihre öffentliche Anerkennung ein. Wenn das Gemeinnützigkeitsrecht wegen politischer Betätigung Unterschiede zwischen Organisationen macht oder sie schlechter stellt, sei das ein Eingriff in politische Freiheitsrechte. Das Gutachten wurde im Oktober 2021 veröffentlicht.

Weitere Infos…

Report zu Advocacy-Arbeit

Der Verband Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe (Venro) hat Anfang 2022 einen „NRO-Report zu Advocacy-Arbeit in der zivilgesellschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit“ veröffentlicht. Darin werden 13 Beispiele vorgestellt, wie entwicklungspolitische Nichtregierungsorganisationen sich in Politik und Gesellschaft einmischen, um wirkungsvoll Strukturen zu verändern. Davor stehen zehn Seiten interessante Einführung und Einordnung zu „Advocacy-Arbeit als wichtiges zivilgesellschaftliches Werkzeug“.

Darin werden flexiblere Förderbedingungen für Advocacy-Arbeit gefordert, Shrinking Spaces als besondere Herausforderung erwähnt und Gegenstrategien beschrieben: „Die NRO im Globalen Süden haben weniger Probleme mit staatlichen Stellen, wenn sie als soziale Dienstleistungsorganisation auftreten, anstatt zu Menschenrechtsfragen oder Gerechtigkeitsthemen zu arbeiten. Viele bleiben deshalb mit ihren politischen Aktivitäten strategisch unter dem Radar und wählen für ihre Kommunikation nach außen weniger politische oder kritische Themen.“ Nur ein Problem des globalen Südens?